

Festgefahrene Positionen im Seilziehen um einen Asbestfall

Verschleppt der Glarner Verhörrichter Markus Denzler einen Asbestfall? Der Opferanwalt Massimo Aliotta erhebt schwere Vorwürfe.

Von Daniel Fischli

Glarus. – «Es ist ungeheuerlich, dass sich der Verhörrichter nicht an das Urteil des Kantonsgerichtspräsidenten hält!» Der Winterthurer Anwalt und Präsident des Asbestopfervereines, Massimo Aliotta, fährt auf Anfrage der «Südostschweiz» schweres Geschütz auf.

Im Februar hatte Kantonsgerichtspräsident Marco Giovanoli entschieden, Verhörrichter Markus Denzler müsse den Fall eines an Lungenkrebs gestorbenen Eternitarbeiters untersuchen. Jener hatte zuvor die Untersuchung vorläufig einstellen wollen, worauf Aliotta an das Gericht gelangt war. Jetzt missachte Denzler das Urteil und plane erneut das Verfahren einzustellen, erklärt Aliotta.

Und wieder ans Kantonsgericht

Verhörrichter Denzler habe nach dem Urteilsspruch des Kantonsgerichtspräsidenten weiter nichts gemacht, als beim Bundesgericht die Akten von dort hängigen anderen Asbestfällen zu bestellen, so Aliotta. Dann habe er sich erneut entschlossen das Verfahren einzustellen.

In einem Brief vom 2. Mai an die Rechtsanwälte der am Verfahren beteiligten Parteien teilt Denzler dann mit, es werde die «Einstellung der Strafuntersuchung erwogen». Massimo Aliotta wollte gestern noch nicht bekannt geben, was er nun zu tun gedenkt. Falls er die Einstellung der Untersuchung erneut anfricht, wird sich wieder das Kantonsgericht mit der Sache befassen müssen.

Befangener Verhörrichter?

Der Winterthurer Anwalt hat noch einen zweiten Pfeil im Köcher: «Man kann sich fragen, ob Herr Denzler unabhängig ist», meint er. Ende März, nachdem das Bundesgericht eine Beschwerde Denzlers gegen das Urteil des Kantonsgerichtspräsidenten abgewiesen hatte, hat Aliotta laut darüber nachgedacht, die Ersetzung des Verhörrichters wegen Befangenheit zu verlangen. Offenbar wehre sich dieser vehement dagegen, den Fall untersuchen zu müssen, meinte er damals gegenüber der «Südostschweiz».

Verhörrichter Markus Denzler sieht die Sache erwartungsgemäss anders. «Nur weil ich eine andere Meinung als Herr Aliotta habe, heisst das noch nicht, dass ich befangen wäre», meint er.



Kritisierte Justitia: Dem Glarner Gerichtshaus wird vorgeworfen, es sei nicht unabhängig.

Bildmontage SO

Der Verhörrichter erklärt, er sehe keine Notwendigkeit für weitere Untersuchungen. Weshalb er zu diesem Schluss gekommen ist, wollte er gestern noch nicht bekannt geben. In der Verfügung über die Einstellung des Verfahrens werde er die Gründe erläutern. Dass es nicht einfach die selben sein können wie in der ersten, vom Kantonsgericht aufgehobenen Einstellungsverfügung, liegt auf der Hand.

Warten auf Lausanne

Der Konflikt dreht sich im Grundsatz um die Frage, ob andere, beim Bundesgericht noch hängige, Asbestfälle für den aktuellen relevant sind oder

nicht. Der Verhörrichter meint ja und will das Urteil aus Lausanne abwarten, bevor er die Untersuchung führt. «Das Urteil des Bundesgerichts wird begleitend sein, auch für den vorliegenden Fall», erklärt er. Falls nämlich Lausanne zum Schluss kommt, jene Fälle seien verjährt, ist es nach Ansicht von Denzler auch der aktuelle.

Massimo Aliotta ist anderer Meinung, und der Kantonsgerichtspräsident war es auch. Im Urteil vom Februar heisst es: «Das Verhöramt hat den möglicherweise strafrechtlich relevanten Umgang mit Asbest in den Werken der Eternit (Schweiz) AG ab April 1998 bisher nicht oder zumindest nicht umfassend untersucht.»

Der Verzicht auf diese Untersuchungen könne nicht mit dem Abwarten des Bundesgerichtsurteils begründet werden.

Die Eternit gilt seit April 1998 als asbestfrei. Dazu Aliotta: «Herr Denzler glaubt der Eternit ohne Durchführung weiterer Untersuchungen, wenn er behauptet, es lägen keine Anhaltspunkte vor, dass nach diesem Zeitpunkt noch Asbest verarbeitet worden sei.» Und hier liegt der Hund begraben: Falls es nämlich nach 1998 tatsächlich noch zu strafbaren Handlungen der Eternit-Verantwortlichen gekommen sein sollte, wäre die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen.